

CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Gegenüberstellung KomPAsS II (Zins- und Entschuldungshilfe) versus Stärkungspaktgesetz		
	CDU	SPD und Bündnis90/Die Grünen
	Zins- und Entschuldungshilfe	Stärkungspaktgesetz
Ziel	Haushaltsausgleich und Schuldenabbau, nach dem im Gutachten der Prof. Lenk/Junkernheinrich aufgezeigten Weg. = transparenter, gerechter und nachhaltiger Lösungsweg	Alleiniger Haushaltsausgleich ohne Beachtung der Liquiditätskredite. (entspricht nicht dem Weg, der von Lenk/Junkernheinrich aufgezeigt wurde!)
Höhe der Landeshilfe	2011: 650 Millionen Euro 2012-2020: mindestens 700 Millionen Euro jährlich = 7 Milliarden Euro = Doppeltes Volumen der Landeshilfe	2011-2020: 350 Millionen Euro jährlich = 3,5 Milliarden
Bausteine der Hilfe	2011: 958 Mio. Euro! - 342 Mio. € Zinshilfe - 308 Mio. € Haushaltsausgleich und Entschuldungshilfe - 308 Mio. € Beitrag der Empfängerkommunen	2011: 420 Mio. Euro - Keine Zinshilfe! - 350 Mio. € zum Haushaltsausgleich - 70 Mio. € (=20%) Beitrag der 34 Empfängerkommunen
Finanzierung der Landeshilfe	Einsparungen, Steuermehreinnahmen und die Rücknahme rot-grüner Wahlgeschenke in einem verfassungsgemäßen Haushalt. = Keine Schuldenfinanzierung	Keine Gegenfinanzierung, allein schuldenfinanziert
Solidarbeitrag	Kein Solidarbeitrag der „gesunden“ Kommunen = Keine Abundanzumlage	Solidarbeitrag ab 2014 - 2020 von 195 Millionen Euro von 66 abundanten Kommunen + Belastung aller Kommunen durch Vorwegabzug im GFG von 115 Mio. Euro Sparsame Kommunen werden bestraft!
Empfängerkreis	164 überschuldete, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindliche Kommunen = Breiter Ansatz (41% aller Kommunen)	Lediglich 34 überschuldete Kommunen (Stark selektiver Ansatz: nur 8,6% aller Kommunen)
Kriterium	Gemischtes Kriterium = Objektiv und transparent, gleicht Ungerechtigkeiten aus	Ausschließliche Betrachtung der Kernhaushalte. (Nach Lenk/Junkernheinrich untauglich!)
Teilnahme	Freiwillig. = Achtung und Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung	Verpflichtend.
Kommunaler Eigenanteil	Realistische Vorgaben und Auflagen für den kommunalen Eigenanteil. = Sparen nach der Leistungsfähigkeit der Kommune	Forderung des Haushaltsausgleichs mit Hilfe bis 2016, ohne Hilfe bis 2021, ist unrealistisch und nicht umsetzbar. Kommunen werden „stranguliert“